

ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitäts-
management Region Frankfurt RheinMain)

Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt a. M.

Tel. (069) 66 07 59 - 0
Fax (069) 66 07 59 - 90
www.ivm-rheinmain.de

Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. Heike Mühlhans
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Ulrich Krebs

Amtsgericht:
Frankfurt a. M.
HRB 75042

Bankverbindung:
Taunussparkasse
IBAN: DE64 5125 0000 0002 2096 16
BIC: HELADEF1TSK

Übersicht zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ivm GmbH

Gelb hinterlegt sind die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der derzeit
gültigen Version Stand 15.11.2011: xyz

Streichungen sind zusätzlich durchgestrichen markiert. xyz

Die Aufgabenvereinbarung wurde vollständig neu erarbeitet.

Eine Begründung zu den Anpassungen ist hinten angestellt.



§ 2

Gegenstand

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:
 - a) Die Erarbeitung ~~notwendiger~~ von Grundlagen, **Empfehlungen und Konzepten für zur Umsetzung** ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement ~~in der Region~~ .
 - b) **Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements**
 - c) ~~Die Erarbeitung von regionalen Verkehrsmanagement- und Verkehrsinfrastrukturausbauplänen für die Region.~~
 - d) ~~Die Koordinierung des Verkehrsablaufs bei ausgewählten regionalen Ereignissen.~~
 - c) Dienstleistungen als Bürgerservice.
 - d) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
 - e) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

Zur Begründung der Anpassungen

(vgl. hierzu Niederschrift zur Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung der ivm GmbH vom 26.11.2014)

Die Anpassung des § 2 des Gesellschaftsvertrages und der Aufgabenvereinbarung ist erforderlich, um dem mit dem Finanzamt ausgehandelten Kompromiss zur Aufteilung der Tätigkeiten der ivm GmbH in einen unternehmerischen und nicht unternehmerischen Teil Rechnung tragen zu können.

Die Änderungen in § 2 des Gesellschaftsvertrages beinhalten Anpassungen derart, dass nicht per se eine unternehmerische Tätigkeit der ivm vorliegt. Der grundsätzliche Gesellschaftszweck bleibt unverändert.

Da die Aufgabenvereinbarung in der derzeit gültigen Fassung sehr konkrete Aufgabenzuweisungen vornimmt und konkrete Projekte benannt werden, wurde diese grundsätzlich überarbeitet. Die Aufgabenvereinbarung benennt nun mögliche Aufgaben und Rollen, die die ivm GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit übernimmt. Die Differenzierung ist so gewählt, dass sich die mit dem Finanzamt abgestimmten Kriterien zur Einordnung in den unternehmerischen / nicht unternehmerischen Bereich wiederfinden. Aufgaben in den hier benannten Bereichen *A Strategischer Rahmen und Standards*, *B Konzept* und *E Informations- und Erfahrungsaustausch* sind mehrheitlich dem nicht unternehmerischen Bereich zugeordnet, während *C Umsetzung* und *D Betrieb* meist eine unternehmerische Tätigkeit beinhalten.

Konkrete Themen- und Handlungsfelder bzw. Projekte werden nicht benannt, sondern leiten sich unmittelbar aus den zentralen Anforderungen aktueller Entwicklungen und der Förderung einer zukunftsfähigen, effizienten und nachhaltigen Mobilität in der Region ab. Diese werden mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan und der darin enthaltenen Projektliste konkretisiert und von den Gesellschaftern beschlossen.